

Gubernial - Verlautbarungen.

Gubernial - Verlautbarung. (2)

(Die Besetzung einiger Studenten - Stifungsplätze betreffend.)

Es sind demnach bey dem krainischen allgemeinen Stipendiatfonde folgende Handstipendienplätze erlediget, als:

- a) Ein aus zwey Stipendien vereinigter, vom Medicinæ Doctor Marx Serbez gestifteter Stipendienplatz im demahligen jährl. Ertrage pr. 60 fl. W. W., wozu vorzüglich Anverwandte des Stifters, oder der krainischen Anverwandtschaft, oder von Sittich, und St. Veit bey Sittich gebürtige Studenten berufen sind.
- b) Ein Stipendienplatz von Lukas Zerouscheg, für einen nächsten Anverwandten der Zerouscheg, und Hottschevar'schen Freundschaft, aus der Kommende St. Peter gestiftet, im demahligen jährlichen Ertrage pr. 4 fl. 9 kr. M. W. und pr. 18 fl. W. W.
- c) Ein vom Kaspar Slavatis, gewesenen Pfarrvikar zu Kropf, für einen studirenden Anverwandten gestifteter Stipendienplatz, im demahligen jährl. Ertrage pr. 13 fl. 36 kr. M. W. und 6 fl. W. W.
- d) Von sechs demahl auf drey reduzirte, vom Mathias Schlunga gestiftete Stipendienplätzen, jedes im jährlichen Ertrage pr. 7 fl. M. W. und 43 fl. W. W. zu dem Genusse der demahl erledigten drey Stiftungsplätze sind nach der Anordnung des Stifters, vorzüglich die aus der Familie des Stifters, oder aus der krainischen Familie Anverwandtschaft, in deren Abgang die aus der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu Zouchen, und in deren Ermanglung andere in Krain gebürtige, welche ihre Studien bereits angefangen haben, berufen.
- e) Ein Stipendienplatz des Friedrich Weittenhiller, im demahligen jährlichen Ertrage pr. 5 fl. M. W. und 21 fl. 15 kr. W. W., welcher für einen die Rhetorik gut studirenden, armen Schüler bestimmt ist. —
- f) Pletriach eines unbekanntem Handstipendium im demahligen jährl. Ertrage pr. 5 fl. 36 kr. M. W. und 2 fl. 24 kr. W. W., zu dessen Genusse ein armer Studirender, aus der Gegend Pletriach Gebürtiger berufen ist.
- g) Der zweyte Stipendienplatz des Blasius Korschek, im demahligen jährlichen Ertrage pr. 10 fl. 13 2/4 kr. M. W. und 13 fl. W. W., welcher für einen Abkömmling aus der Befreundschaft des Stifters, und in dessen Abgange für einen aus dem Vikariate Schwarzenberg, dann aus der Pfarre Wipbach Gebürtigen, bestimmt ist.
- h) Ein Stipendienplatz des Joseph Pirg, im demahligen jährlichen Ertrage pr. 2 fl. 48 kr. M. W. und 25 fl. W. W., für einen Abkömmling aus des Stifters nächsten Anverwandten, beim Abgange derselben für einen armen aus Gottschee gebürtigen Studenten.
- i) Ein Stipendienplatz des Dominik Repitsch, gewesenen Pfarrers zu Wipbach, im demahligen jährl. Ertrage pr. 1 fl. 39 kr. M. W. und 14 fl. 24 kr. W. W. für einen armen, mit guten Sitten und Fortgangzeugnissen versehenen Studenten bis zur Vollendung der philosophischen Studien.
- k) Zwey Stipendienplätze des Lorenz Ratschky, gewesenen Pfarrers zu Kofl, jedes im demahligen jährl. Ertrage pr. 50 fl. W. W., zu deren Genusse Studierende dem Stifter Anverwandte von den deutschen Schulen angefangen, berufen sind.
- l) Ein Handstipendium des Georg Zeiser, gewesenen Pfarrers zu Pölland, im demahligen jährl. Ertrage pr. 12 fl. 54 kr. M. W., welches für einen armen Studenten aus der Deanatur Gottschee, vorzüglich aber für einen aus dem Bezirke Pölland Gebürtigen bestimmt ist, und

m) zwey (aus vormahligen bey Stipendienplätzen) vermahl bestehende, vom Andrea Krönn gestiftete Handstipendien, jedes im vermahligen jährl. Ertrage pr. 10 fl. W. W. und pr. 10 fl. M. W., zu deren Genusse vorzüglich die Auerwandl des Stiffters, und in deren Abgang aus Laibach, Oberburg, oder Krainburg gebürtige Jünglinge dergestalt berufen sind, daß die Stifftlinge wenigstens Rhetores seyn, und sich zugleich der Musik widmen sollen.

Jene Schüler, welche auf eines der gedachten, vermahl erledigten Handstipendienplätze einen Anspruch machen wollen, haben ihre Gesuche, welche mit dem Lauffcheine, mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse der Dürftigkeit, der überstandenen natürlichen Blattern, oder der geimpften, glücklich überstandenen Schugpocken, dann mit den Sitten- und Studienfortgangzeugnissen vom Sommerkurse 1819 und vom gegenwärtigen Winterkurse, und allenfalls auch mit den Urkunden in Hinsicht der Auerwandtschaft zu dem Stifter zu belegen sind, längstens bis 15. April d. J. bey diesem Gubernium verlässlich einzureichen, und in dem Gesuche den Stipendienplatz, welchen sie zu erhalten wünschen, nicht nur nachmentlich anzuführen, sondern auch die Beweggründe, aus welchen sie auf den erledigten Stipendienplatz einen Anspruch zu haben vermeinen, ausführlich anzugeben; weil auf die unverständlichen, oder nicht gehörig belegten, oder nach Auslauf des zur Kompetenz bestimmten Termins einlangenden Bittgesuche kein Bedacht genommen werden wird.

K. k. Gubernium Laibach am 11. Februar 1820.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Durch den Zurücktritt des k. k. Majors Cereus in den Pensionsstand, ist in Trium die Kreisingenieurs-Stelle mit dem Gehalte jährl. 800 fl. in Erledigung gekommen.

Dieses wird auf Ansuchen des k. k. kaisertüchtlichen Guberniums zu Triest mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis zum 28. März d. J. bey dem obgenannten Gubernium einzulegen, und sich hierin mit den erforderlichen technischen Kenntnissen, mit der Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache, dann über ihre Sittlichkeit und bisherig Dienstleistung dokumentirt auszuweisen haben.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 21. Februar 1820.

Benedikt Wenzel v. Grabeneck,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung für die im Küstenlande im Friauner Kreise zu besetzenden zwey Bezirkskommissärs-Stellen zu Varenzo und Buje. (3)

Von dem k. k. kaisertüchtlichen Gubernio wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zwey Bezirks-Kommissärs-Stellen zu besetzen seyen.

1) Die Bezirkskommissärs-Stelle der dritten Klasse zu Varenzo mit einem Gehalte von 600 fl., freyem Quartiere, und dem für das Bezirksamt bemessenen Reise-Pauschalbetrage von 200 fl.

2) Jene zu Buje ebenfalls der dritten Klasse mit dem nämlichen Gehalte und gleichem Reise-Pauschale und auch mit freyem Quartiere.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihr Gesuch bis 10. März l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

In diesem Gesuche haben sie ihr Alter und ihren Geburtsort anzuführen, ferner, über die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien die Zeugnisse beizubringen, 2) die gemachte Justiz- und politische Prüfung durch Vorlage der erhaltenen Wohlfähigkeit's-Defreten zu erweisen,

3) ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und vorzüglich der italienischen

Sprache, welche größtentheils die Geschäftssprache ist, mit geeigneten Zeugnissen zu beurfunden,

4tens, über ihre untadelhafte Moralität, und eudlich

Stens, über ihre bisherigen Anstellungen gehörig sich auszuweisen.

Triest am 29. Jänner 1820.

Kreisämthliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (1)

Um den für Georgi l. J. für die verschiedenen hier befindlichen k. k. Militärparteyen entstandenen Quartierbedarf vollkommen zu decken, muß das Kreisamt noch 2 Hauptmanns- und ein prima plana Quartier auffinden.

Die Hauseigenthümer, welche solche Quartiere zu verarthen vorhaben, haben sich daher sobald als möglich bey diesem Kreisamte zu melden, und wegen des Zinsverlangens dafür an dasselbe eine schriftliche Einlage zu machen, wo dann das angebotene Quartierogleich commisionell besichtigt und behandelt werden wird.

Kreisamt Laibach am 27. Februar 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Anmeldungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner, Kurator der sitzenden Verfassenschaft, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Leopold Gung, gewesenen Professor der Mathematik, die Tagsetzung auf den 20. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst anzuschreiben haben werden.

Laibach am 11. Februar 1820.

Anmeldungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Antonia Zister, als mit der Wohlthat der Inventur erklärten Erbin de pias. 13. dieses zur Erforschung des Verlaßpassivi nach der am 23. Jänner l. J. zu Laibach in der St. Peterstrostadt No. 143 verstorbenen Apollonia Deiser, Postmeisterswitwe, die Tagsetzung auf den 20. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde an den gedachten Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, denselben so gewiß anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, als im widrigen ihnen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach am 15. Februar 1820.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die von dem Joseph Pefouz und Johann Suppanz, Vorseher der Gemeinde Bohein, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die Gemeinde Bohein lautenden Aeraikal-Kriegsdarlehens-Obligation vom 1. May 1803 No. 12 241 pr. 585 fl. a 5 Procent bewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die in Verlust gerathene öffentliche Fondsobligation einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre ausfalligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisationsfrist von

1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch der Bittsteller solche für geröbret und kraftlos erklärt werden soll.
 Laibach am 11. May 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Florian Webers fürstlich Auersperg'schen Rathes bekannt gemacht, daß alle jene auf nachfolgende angeblich in Verlust gerathene aerarial Obligationen als: Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen zu Paafs aerar. ord. Nro. 1149 1ten Februar 1788 100 fl., Filialkirche St. Martin zu Pofsert in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1150 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Lorenzi zu Gradigne in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1151 1ten Febr. 1788 200 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1152 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Georgi zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1153 1ten Februar 1788 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 1154 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jesenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1155 1ten Februar 1788 400 fl., Filialkirche heil. Kreuz zu Malla Crasfia in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1156 1ten Febr. 1788, 100 fl., Pfarrkirche heil. Dreifaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1157 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Zeppich aerar. ord. Nro. 1158 1ten Februar 1788 50 fl., Zeppich Pfarrkirche der heil. Dreifaltigkeit unter der Herrschaft Wachsenstein aerar. ord. Nro. 1685 1ten August 1788, 300 fl., Pfarrkirche des heil. Geistes zu Villanova aerar. ord. Nro. 2167, 1ten August 1789, 50 fl., Tochterkirche des heil. Quirin zu Jesenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2168, 1ten August 1789 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 2301, 1ten Februar 1790, 100 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 2302 1ten Februar 1790 100 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jesenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2300, 1ten Februar 1790 50 fl., alle a 3 1/2 Procent, Filialkirche St. Quirin zu Jesenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1426, 1ten August 1787 550 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 1412 1ten August 1787 500 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1423 1ten August 1787 450 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1424 1ten August 1787 150 fl., Pfarrkirche heil. Geist zu Villanova aerar. ord. Nro. 1425, 1ten August 1787, 50 fl., Filialkirche zu Malla Crasca in der Pfarr Cosgliaco aerar. ord. Nro. 1427 1ten August 1787, 150 fl., Pfarrkirche der heil. Dreifaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1428 1ten August 1787, 250 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico aerar. ord. Nro. 3460, 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 3461, 1ten November 1794, 150 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai aerar. ord. Nro. 3462, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jesenovig aerar. ord. Nro. 3463, 1ten November 1794, 250 fl., Filialkirche St. Crucis zu Malla Crasca aerar. ord. Nro. 3464, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 3465 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche U. L. F. zu Paafs aerar. ordin. Nro. 3466, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Lorenz zu Gradigne aerar. ord. Nro. 3467, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 3468, 1ten November 1794, 50 fl. alle a 4 Procent, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeyen, selben binnen ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen über ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.
 Laibach den 16ten April 1819.

Amelungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Städte und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Bedentschitzsch, Pfarrers bey St. Peter in Laibach, als erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Passivi nach der am 21. August v. J. allhier verstorbenen Dienstmagd Helena Gollob, die Tagsatzung auf den 20. März d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, so gewiß zu erscheinen und selben geltend beyzubringen haben werden, als im widrigen nur ihnen die Folgen des S. 814 b. C. B. zur Last fallen werden.
Laibach am 8. Februar 1820.

Ämentliche Verlautbarung.

Notia. (1)

Von der k. k. illyr. Bankal-Gefällen-Administration wird wider Gregor Martineich, aus Dobrez, der Herrschaft Lovrana im Humaner Kreise, unterthänig nachstehendes Erkenntniß geschöpft.

Nachdem Gregor Martineich vermög der beym k. k. Grenzollamte Lovrana begonnenen, sonach beym k. k. Mauthoberamte Flume fortgesetzten und beendeten Untersuchung geständiger und erhobenermassen ein Hundert und drey Eimer Wein, den er im Porto Flanona im ervenetianisch Istrien erkaufte und einschiffte, im Monathe Februar 1817 zu Triest ins bankal'sche Inland ohne Beybringung eines Ursprungs-Certificats unangemeldet ausgeschifft, somit eingeschwärzt hat, so wird derselbe mit Bezug auf die hohe Hofkammer-Verordnung vom 2. August 1815 No. 25416/4078 in Gemäßheit der H. 13, 62, 86, 87, 95, 102, 103 und 104 des allerhöchsten Zollpatents dd. 1788, dann der illyr. Subernal-Strafverschärfungs-Errende vom 29. July 1814 nicht nur zum Erlage des Werthes der nicht mehr vorhandenen 103 Eimer Wein, nach dem von der Bezirksobrigkeit Lovrana ämtlich erhobenen, im Monathe Februar 1817 bestandenen Preise a 6 fl. pr. Eimer mit 618 fl. — sondern auch zur doppelten Werths- und respect. Nebenstrafe pr. 1236 fl. —

zusammen zum baaren Ertrage von 1854 fl. — das ist: Ein Tausend acht Hundert Fünzig vier Gulden anmit verurtheilt.

Demselben bleibt es jedoch unbenommen, binnen 12 Wochen vom Tage der letzten Notions-Einschaltung an gerechnet, entweder im Wege der Gnade an diese Administration zu recuriren, oder aber den k. k. Fiskus im Wege Rechtsens aufzufordern, widrigens nach unbenützetem Verlaufe solcher Frist nach Vorschrift der Befehle sürgergangen werden wird.

Laibach am 24. Februar 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Matthias Peer von Galmburg, als Besizer des Franz Kosteljischen vulgo Stör'schen Mayerhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen von Franz Kostelj vulgo Stör unterm 23. Jänner 1772 an den Michael Umschlagler über 70 fl. l. W. ausgestellten, und am 30. Jänner 1779 intabulirten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeiner, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist, das darauf befindliche Intabulations-Certificat dd. 30. Jänner 1779 auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 21. May 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Lbunn zu Laibach haben jene, welche auf den zwischen Primus Bremsbat und Maria Ratschitz seiner Ehevirthin, am 8. October 1806 errichteten, und am 9. November d. n. J. auf die zu Waitzsch gelegene, der Pfalz Laibach sub Rect. No. 9 Urb. No. 11 dienstbare Hofstatt sammt Mühle intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Ehevertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist der genannte Ehevertrag, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf ferneres Anlangen als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Eigenthümer des sogenannten Franz Kosselischen insgemein Störschen Mayerhofes bey Stein, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts über den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kossel vulgo Stör sel. unterm 17. Juny 1791 an den Gregor Stojanz über 300 fl. K. W. ausgestellten, und unterm 18. Juny d. J. auf den obbenannten Mayerhof und die dazu gehörigen Gründe intabulirten Schuldschein hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulations-Certificats genehmigt worden. Daher alle jene, welche darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen des Vorkesslers das darauf befindliche Intabulations-Certificat dd. 18. Juny 1791 ohne weiteres für null, kraftlos und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgerichte Münkendorf am 22. May 1810.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Eigenthümer des sogenannten Franz Kosselischen, vulgo Störschen Mayerhofes zu Stein, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts über das vorgeblich in Verlust gerathene, zwischen Mattheus Michellitsch, als Käufer, und Franz Kossel, vulgo Stör, als Verkäufte, über 243 fl. 54 3/4 kr. erklofene Urtheil dd. und intabulirt 21. October 1785 hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulations-Certificats genehmigt worden. Daher alle jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Vorkesslers das auf dem Urtheile befindliche Intabulations-Certificat dd. 21. October 1785 ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf bey 22. May 1810.

A n z e i g e. (1)

Der Untenbenannte erneuert seine Anzeige, daß von demselben noch fortwährend alle Arten von öffentlichen Staatspapieren gesucht, und das für gleich baare Zahlungen, nach Verhältniß ihres jedesmahligen Standes gemacht werden.

Ich stehe Jedermann zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden zu Diensten auf den Rann in von Andrecolischen Hause No. 191 im ersten Stockwerke links.

Ignaz v. Wallensberg.

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt werden alle jene, welche auf die gelegentlich der wegen eines Soli-contrabands im Monate April 1815 vor sich gegangenen Einlieferung des bereits verstorbenen Johann Saunig, geboren im Dorfe Eschenig, Bezirke Mann in Untersieger, zuletzt im Dorfe Eschobisch, Bezirke Landstraß, Kreis Neustadt in Unterkrain wohnhaft, hierorts ad Depositum genommene Baarschaft von 580 fl. 39 kr. 1 Bl. E. M. und verschiedene Silberbruchstücke, welche das Gepräge gestohlenen Gutes an sich tragen, aus was immer für einem Titel eine gegründete Forderung stellen vermeinen, anmit auffordert, ihre Ansprüche binnen einem Jahre vom Tage gegenwärtigen Edicts so gewiß anzumelden, und die dießfälligen Beweise vorzulegen, als nach Verlauf erwähnten Terms das ganze Depositum den sich bereits erklärten und legitimirten Erben des Johann Saunig im Abhandlungswege eingewantwortet werden würde.
Bezirksgericht Neustadt am 20. Februar 1820.

Feilbietungs-Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird hienit bekannt gemacht: daß in der Executionsfache des Anton Nagode als Erben des väterlich Fernt Nagodeischen Vermögens, gegen Herrn Andreas Dantel Obresa, k. k. Postmeister und Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, wegen schuldigen 1000 fl. sammt 5 proc. Interessen seit 21. Jänner 1819 über Ansuchen der hohen Stadt- und Landrechte vom 11. Jänner 1820 No. 78 die executive Feilbietung der mit Pfandrechte belegten, auf 1233 fl. gerichtlich geschätzten, in 10 Fässern enthaltenden 305 österr. Eimer Weines, und zwar die erste Versteigerung auf den 10., und die zweyte auf den 27. Februar, dann die dritte auf den 9. März d. J., jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte Hopfenbach vorgenommen, und gedachter Wein nur gegen gleich baare Bezahlung sagweise, oder nach Einverständnis der Käufer auch in kleinern Partzien an die Meistbietende dergestalt käuflich hindangegeben wird, daß, wenn dieser bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solcher bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wird.
Neustadt am 26. Jänner 1820.

Anmerkung. Da auch bey der zweyten Versteigerungs-Tagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 9. März 1820 zur dritten Versteigerung geschritten.

Vorladung nachstehender Verlassensprecher.

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf nachgenannte Verlassenschaften gegründete Ansprüche zu machen gedenken, so auch jene, die zu diesen etwas schulden, und zwar:

- a) Des zu Compasse am 3. December 1819 verstorbenen Lukas Kling, am 7. März l. J. früh um 9 Uhr,
- b) der zu Gradesch am 10. Jänner 1820 verstorbenen Andre Jantscher, am 7. März l. J.
- c) Der zu Raschitz am 21. Jänner 1820 verstorbenen Maria Petritsch, am 7. März l. J. Nachmittag,
- d) der zu Boslesche am 18. Jänner 1820 verstorbenen Johann Sakraischeg, am 7. März Nachmittags um 3 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen in Bezug auf erstere der Verlaß abgehandelt, gegen letztere aber im Wege Rechtsens sürgegangen werden wird.

Auersperg am 1. Februar 1820.

Verlautbarung. (1)

Am 11. März 1820 werden die für das hiesige k. k. Bescheid-Departement auf das dritte Quartal 1820 l. J. erforderlich werdenden gewöhnlichen Pferderequisiten und Mater-

violien im Auktionsswege bezugschaft, und dem Mindestbietenden die Lieferung salva Auctionatione zugesagt.

Zu dem Ende werden die betreffenden Handwerker, als: Schmiede, Riemer, Würfelnbinder, Korbmacher, Binder, Kupferschmiede und Leinwandhändler etc. am besagten Vormittag um 9 Uhr im Quartier des Unterfertigten am Plaz Haus No. 10 im ersten Stock erscheinen zu wollen höflichst vorgeladen, und wird nach vorher vorgelesenen Bedingnisse die Auktion den Anfang nehmen, bis 12 Uhr abgeschlossen, und nachträgliche Anhothe nicht angenommen.

J. E. Wescher, Major.

Anmeldungs - Edikt. (1)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf den Georg und Maria Slapnitsbarschen Verlaß von Ruste aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe am 10. April d. J. Vormittag um 9 Uhr bey Vermeidung der Folgen des §. 814. b. G. zu Protokoll geltend zu machen.

Laibach am 21. Februar 1820.

Anmeldungs - Edikt. (1)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf den Verlaß des Laurenz Jama von Bresovitz aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe am 7. April d. J. Vormittag um 9 Uhr bey Vermeidung der Folgen des §. 814. b. G. zu Protokoll geltend zu machen.

Laibach am 23. Februar 1820.

Gerichtsactuars - Stelle ist zu verleihen. (1)

Bey dem Bezirks - Commissariate der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg ist die Gerichtsactuars - Stelle zu vergeben. Jene, welche sich für diese Stelle in Competenz setzen wollen, haben ihre mit Zeugnissen über bereits in diesem Fache mit gutem Erfolge geleisteten Dienste belegten Gesuche längstens bis 15. März d. J. an das hiesige Bezirksgericht portofrey zu übermachen.

Bezirks Herrschaft Kieselstein zu Krainburg am 24. Februar 1820.

V e r l a d u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 15. November 1819 mit Testament verstorbenen Martin Erschen, Sanzhübler zu Unterfahrig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, denselben um so gewisser bey der beßfalls vor diesem Gerichte auf den 22. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumten Tagfahung anzumelden und zu liquidiren, als widrigenfalls bey Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 22. Februar 1820.

K. k. Lottoziehungen am 26. Februar.

In Triest 40. 16. 50. 81. 4.

In Graz 38. 45. 79. 82. 74.

Die nächsten Ziehungen an beyden Orten werden den 8. und 18. März gehalten werden.

Bermischte Verlautbarungen.

Wein-Verkauf. (3)

In dem herrschaftl. Kellergebäude zu Neber wird am 8. März 1820 Vormittags 9 Uhr der eigene Hauwein aus der Festsung des Jahres 1819 pr. 97 20/40 Sperr. Einmer entweder im Ganzen oder parthienweise mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Verwaltungsamt Rupertshof am 12. Februar 1820.

Vorladung. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird dem Franz Jenko, Grundbesitzer in Maughize, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn Margaretha Wontscha von Cheje, bey diesem Gerichte Klage auf Bezahlung der Kindesbettkosten und Unterhaltung des unehelichen Kindes angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Nothdurften die Tagsetzung auf den 25. May d. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Dieses Bezirksgericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er sich vielleicht in den k. k. Erblanden nicht aufhalten dürfte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Jgnaz Staria von Präwald bey Krainburg zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die gedachte Rechtsache vor der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgetragen und entschieden werden wird.

Franz Jenko wird daher dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß er entweder zu obiger Tagsetzung selbst erscheine, oder seinem Kurator die Rechte behelfe bekändige, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle und diesem Bezirksgerichte nachdost mache, überhaupt alle jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung zweckdienlich erachtet; weil er sich widrigenfalls die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 17. Februar 1820.

Zeilbiethungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Homann, als Primus Pogatschnigg'schen Verlasskurator, und über sohin eingeholten Consens der inkabulirten Verlassgläubiger in die öffentliche Zeilbiethung des fahrenden Verlassvermögens, als: Leibkleidung und Wäsche, Haukeintzung und Fahrnisse, dann der Verlassrealitäten, als des in der Stadt Krainburg sub Kaiser. Pro. 137 liegenden, dem Grundbuche der Stadt Krainburg indienenden gemauerten, aus einem Stodwerke bestehenden, oben mit einem geräumigen Wohnzimmer, einer Kammer und Küche; zu ebener Erde ebenfalls mit einem Wohnzimmer, einer Kammer, einer geräumigen Küche, einem Gewölbe und tiefen Keller versehenen Hauses, nebst dabey befindlichen Stalles, eines kleinen Hausgartens, dann dazu gehörigen sogenannten Pirkachantentheilers im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1130 fl. 131 kr. W. W. gewilliget, und hierzu die Zeilbiethungstagsetzungen auf den 6. und 20. März, jedesmahl früh um 9 Uhr in dem Hause Pro. 137 zu Krainburg angeordnet worden; wozu die Kaufsüßigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Die Ligitationsbedingungen können in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 17. Februar 1820.

Contocations-Edikt. (3)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 23. Juny 1819 ab. intestato verstorbenen Michael Treubar, Kewichler zu Krainburg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, haben denselben bey der dießfalls vor diesem Bezirksgerichte auf den 18. März d. J. früh um 9 Uhr angeordneten Tagsetzung im so gewissen

(Zur Beilage Pro. 17.)

anzumessen und gehörig zu liquidiren, als widrigenfalls der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 17. Februar 1820.

B e r i c h t u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird dem Bartholomäus Pettermann von Krainburg, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Ignaz Magerhold von Laibach, bey diesem Gerichte Klage auf Bezahlung schuldigen 350 fl. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Rechtsurtheil die Tagsatzung auf den 25. May l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Dieses Bezirksgericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er sich vielleicht in den k. k. Erblanden nicht aufhalten dürfte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Ignaz Skaria, von Pröwald bey Krainburg, zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die gedachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung austragen und entschieden werden wird. Bartholomäus Pettermann wird daher dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß er entweder zu obiger Tagsatzung selbst erscheine, oder seinen Kurator die Rechtsbeihilfe behändige, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle, und diesem Bezirksgerichte nachhastig mache, überhaupt alle jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung zweckdienlich erachtet; weil er sich widrigenfalls die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 17. Februar 1820.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des in der Stadt Burgfeld verstorbenen Sattlermeisters Franz Wallis, und seiner Ehegattin Josepha, aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu stellen glauben, vorgeladen, daß sie am 2. März d. J. Vormittag um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und dieselben gesetzmäßig erweisen sollen; wie im widrigen die gedachte Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Thurnamhart den 1. Februar 1820.

Freibietungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Zerchin, Vormund der Georg Knastischen Pupillen Anna, Agnes und Mathia Knastel zu Stritt, in die neuerliche gerichtliche Freilichbietung der dem Anton Picmann, Gut Richter Untertban zu Stritt gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vertrags dd. 30. July 1818 schuldigen 216 fl. 58 fr. 2 dl. M. W. mit Pfandrechte belegten, unterm 27. Nov. 1818 auf 153 fl. gerichtlich geschätzten, in Stritt liegenden, zum Gute Arch sub Rect. No. 54 dienstbaren halben Kaufrechtshube An- und Zugehör gewilliget worden. Da nun hiezu der einzige Termin auf den 17. k. M. März l. J. mit dem Besatze bestimmt wird, daß diese Realität, wenn es um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche dieselbe gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an dem gedachten Tage Vormittag um 10 Uhr im Orte Stritt Haus No. 23 zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, als auch die auf dieser Realität vorgemerkten Gläubiger dazu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 11. Februar 1820.

Freilichbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Treffen im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Nachtigal, von Treffen, als Exponent der Maria

Kobler, nun verehelichten Weglitsch, wegen an Kapital und Gerichtskosten Schuldigen 95 fl. 54 1/4 kr. nebst Superexpensen in die executive Versteigerung der zur Anton Wregarschen Verlassmasse gehörigen, zu Unterdeutschdorf gelegenen, dem Gute Weindöbel dienstbaren, auf 280 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Zur Veräußerung dieser halben Hube sind nun 3 Termine, und zwar für den ersten der 23. März, für den zweyten der 20. April und für den dritten der 19. May 1820, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 8. Februar 1820.

E d i k t. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Einschreiten des Jerny Lehtak von Sigisdorf in die gebietene Feilbietung gesamter, dem Andreas Waraga zu Ritterdorf gehörigen, theils der löbl. Herrschaft Reifnitz, und theils dem Gute Hausterstein dienstbaren Realitäten wegen 138 fl. W. c. s. c. gewilliget, und dazu drey Termine, als der erste auf den 22. März, der zweyte auf den 10. April, und der dritte auf den 1. May l. J. jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Ritterdorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß genannte Realitäten, falls solche bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 300 fl. W. R. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen an obbesagten Tag und Stunde zu erscheinen vorgeladen sind.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 1. Februar 1820.

E d i k t. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird auf Ansuchen des löbl. k. k. Giudicio Pretorio zu Triest bekannt gemacht: Es sey in die executive öffentliche Versteigerung der dem Steppan Petschek von Sferloviga, nun in Cattinaro bey Triest wohnhaft, gehörigen, in Sferloviga liegenden, der löbl. Grossschafft Quersperg zinsbaren 1/4tel Kaufrechtshube sammt allen An- und Zugehör gewilliget, und dazu drey Termine, als der erste auf den 13. März, der zweyte auf den 9. und der dritte auf den 24. April d. J. jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Sferloviga mit dem Besatze bestimmt, daß für den Fall, wenn dieselbe 1/4tel Hube um den Schätzungswert pr. 400 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu alle Kauflustigen erscheinen zu wollen mit dem Besatze vorgeladen sind, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz den 8. Februar 1820.

Feilbietungs-E d i k t. (3)

Vom gefertigten Gerichte wird hiermit allgemein kundgethan: Es seyen von diesem Gerichte auf Ansuchen des Matheus Kautschitsch als Joseph und Maria Ischarmannischen Esionde, wegen behaupteter 500 fl. Augsb. Current c. s. c. zur executiven Feilbietung in Folge § 326 S. D. der dem Schuldner Johann Kautschitsch gehörigen zu Suetze liegenden Realitäten, bestehend nemlich in einer unter Pfarrgilt Jeyer sub Haus No. 3 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube, und des unter Herrschaft Görttschach dienstbaren Ueberlandalers Pöslina genannt, 3 Tagssatzungen, nemlich der 16. März, der 13. April und der 16. May l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Anze im Schlosse zu Görttschach bestimmt worden.

Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Görttschach am 14. Februar 1820.

Versteigerung - Edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Befehl des Michael Kobetitschischen Erben, in die öffentliche Versteigerung nachstehender zum Michael Kobetitschischen Verlasse gehörigen Realitäten, gewilliget worden.

1. Des im Markte Oberlaibach liegenden, mit Conser. No. 135 bezeichneten, der löbl. Herrschaft Loitsch dienstbaren gemauerten, mit Schindeln bedeckten Hauses ohne Stockwerk, bestehend aus drey Wohnzimmern, einer gewölbten Küche, einem gewölbten Keller, dann der Wirthschaftsgebäude, nämlich einer Ochsen- und Pferd stallung sammt Schweinestall, wie auch des dazu gehörigen Gemeintheilts, zusammen im Schätzungswerthe von 400 fl. W. W. 2ten. Des eben dahin dienstbaren, unweit des Hauses liegenden Uebereilandackers, genannt Eschuschä, nebst hölzernen Dreschboden, gemauerten Keller und vierstündig gebundener Harpfe, geschätzt 200 fl. W. W. 3ten. Eines Terrains im Berge Raßkogel zwischen der Jorianer- und der Hauptkommerzialstrasse geschätzt 15 fl. W. W. 4ten. Des gleichfalls der löbl. Herrschaft Loitsch dienstbaren 1 Foch 176 □ Klafter messenden Dominikalackers Supenza na dousech Nivach genannt, im Schätzungswerthe von 300 fl. W. W. 5ten. Der bey Popperich an der Laibach liegenden, der löbl. D. D. N. Kommennda Laibach dienstbaren Wiese Sorniza, geschätzt auf 400 fl. W. W. und 6ten. Des dieser Staats Herrschaft dienstbaren 17. Theil der Wiese Velki Klutfeh, messend 1 Foch 1595 □ unweit des Laibachflusses, im Schätzungswerthe von 280 fl. W. W. Hiezu wird die Tagung auf den 24. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Orte Oberlaibach in dem Hause No. 135 mit dem Befehle anberaumt, daß die dießfälligen Exigationsbedingnisse, so wie die auf diese Realitäten Bezug habenden Urkunden täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Hiezu werden sämtliche Kaufsüßige zu erscheinen vorgeladen.

Freudenthal am 20. Februar 1820.

Verlassanmeldung. (2)

Alle jene, welche auf den Verlass des am 22. November v. J. verstorbenen Johann Merk, gewesenen Amtschreiber an dieser Staatsherrschaft, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthung desselben den 23. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, widrigens jenen Gläubigern, welche sich nicht wenigstens an jenem Tage melden werden, an die Verlassenschaft des Johann Merk, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Freudenthal am 24. Februar 1820.

Feilblethung - Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hienit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Jakob Praprotnig im eigenen, und im Nahmen des Johann und der Maria Kofel von Kaler, wider Franz Saplotnig, vulgo Primz von Goiß, wegen behaupteten 127 fl. 37 kr. c. s. c. die Feilblethung der dem letztern gebührenden zur Herrschaft Kieselstein dienstbaren, auf 545 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Ganzhuber Hans No. 10 zu Goiß, bewilliget, und zu deren Vornahme der 23. März, 26. April und 25. May d. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Goiß nach Vorschrift des §. 326 der a. S. O. bestimmt worden, wozu Kaufsüßige zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß selbe die Kaufsbedingnisse täglich hienit einzusehen können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 21. Februar 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Eine Wohnung (1)

Von zwey eingerichteten Zimmern am Plage Haus No. 6 ersten Stocke, mit der Aussicht auf den Platz wird bis May vergeben. Das Nähere erfährt man im dritten Stocke bey Herrn Mathias Rister.

Vorladung der Joseph Semizischen Verlassensprecher und Schuldner am 24. April 1820. (1)

Von dem Ortgerichte der k. k. Staatsherrschaft Gairach im Eilrier Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem unterm 31. Jänner d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Seniga, senior, dieherrschaftl. im Orte Polkane aufsführiger Uoterthans, Ochsen- und Ländersproducten-Händler, die Tagsatzung auf den 24. April 1820 Vor- und Nachmittags während den gewöhnlichen Amtskunden in hierortiger Kanzley anberaumer worden, wozu alle jene, die auf dessen Verlaß aus was immer für Titel einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, oder hierzu etwas schulden, hiemit vorgeladen werden, ihre Forderungen gegen dessen Sohn Joseph Seniga, als Vermögensübernehmer zu liquidiren, oder die Schulden getreu anzugeben, widrigens auf später vorkommende Ansprüche bey der Verlassensabhandlung keine Rücksicht genommen, gegen die Ausbleibenden Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Ortsgerecht der k. k. Staatsherrschaft Gairach am 25. Februar 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mattheus Rabius, von Mannsburg, die executive Feilbiethung der dem Bartholomäus Eschepraga gehörigen, dem Gute Lustahl sub No. 33 dienstbaren, zu Pristava liegenden, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube bewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung 3 Termine, nämlich auf den 23. März, 24. April und 23. May d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnte, selbige bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft würde.

Die Schätzung und Exigitionsbedingungen können in dem dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz den 22. Februar 1820.

Vorladung. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 22. December 1819 ohne Testament verstorbenen Joseph Schuppitsch, Realitätenbesitzer zu Mitterpfeindorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen, denselben um so gewisser bey der deshalb vor diesem Gerichte auf den 24. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumer Tagsatzung anzumelden und zu liquidiren, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 22. Februar 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain, Adelsberger Kreis, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Brodnig von Poinsque, in die öffentliche Feilbiethung der dem Thomas Sakraischeg gehörigen, zu Dramo-

(Zur Beilage No. 17.)

von bey Puscharie, in der Pfarre Olat liegenden, der Graffschafft Auersberg dienßbaren, und gerichtlich auf 450 fl. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube mit An- und Zugehör, sammt dem auf 343 fl. 47 fr. geschätzten fahrenden Vermögen, wegen schuldigen 1197 fl. 20 fr. c. s. c. im Executionswege gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Versteigerungstermine, und zwar für den ersten der 7. April, für den zweyten der 8. May und für den dritten der 9. Juny d. J. mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese 1/4 Hube und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; so haben die Kauflustigen an den obgedachten Tagen früh um 9 Uhr im Orte der Realitdt zu erscheinen, die Exigationsbedingnisse aber auf dasiger Gerichtskanzley inmittelst einzusehen.

Bezirksgericht Schneeberg am 21. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (1)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf das zwischen Johann Georg Zwayer, Getreidhändler zu Laibach, und Primus Wremtschack von Waittsch, wegen auf Bezahlung angesprochener 290 fl. 35 fr. c. s. c. und Gerichtskosten unterm 15. November 1808 erlosene, auf die zu Waittsch liegende, dem Grundbuche der Pfarz Laibach unter Urb. No. 11 zinsbare Hofstatt und Mühle unterm 17. December 1808 intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigen nach Verlauf dieser Frist das genannte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certifikat auf ferneres Anlangen als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. Februar 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain Adelsberger Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthens Rodrian, von Mühlen, Haasberger Bezirks, in die öffentliche Feilbietung der dem Matias Janeschitsch gehörigen, zu Werchnig in der Pfarre Laas liegenden, der Herrschaft Schneeberg dienßbaren, und gerichtlich auf 150 fl. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube mit An- und Zugehör sammt etlicher auf 36 fl. 10 fr. geschätzten Fahrnissen, wegen auf einen gerichtlichen Vergleich vom 18. Juny v. J. schuldigen 62 fl. 20 fr. M. M. c. s. c. im Executionswege gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Versteigerungstermine, und zwar für den ersten der 7. März, für den zweyten der 7. April, und für den dritten der 8. May dieses Jahrs mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese 1/4 Hube und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; so haben die Kauflustigen an den obgedachten Tagen früh um 9 Uhr im Orte der Realitdt zu erscheinen, die Exigationsbedingnisse aber auf dasiger Gerichtskanzley inmittelst einzusehen.

Bezirksgericht Schneeberg den 4. Februar 1820.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung des P. s. v. Standes und sohiniger Verlassabhandlungspflege von nachstehenden Verstorbenen die dießfälligen Tageszungen auf folgende Tage und Stunden, als:

Auf den 13. März d. J. Vormittags.

1) Nach Peter Pegam, Bauer, Haus No. 10 zu Oberduplach.

- Am nähmlichen Nachmittage
- 2) Nach Maria Potfchwaunig zu Neum rktl.
Auf den 14. März d. J. Vormittagß.
 - 3) Nach Maria Gollmayer, Bäuerin von Kayer.
Am nähmlichen Nachmittage.
 - 4) Nach Urschula Wianschütz, von Kayer.
Auf den 15. März d. J. Vormittagß.
 - 5) Nach Johann Walloch, Bauer zu Loka.
Am nähmlichen Nachmittage.
 - 6) Nach Maria Douchan, Grundbesitzerin in Kreuz.
Auf den 16. März 1820 Vormittagß.
 - 7) Nach Gregor Glodotchnig, Schmieden zu Kayer.
Am nähmlichen Nachmittage.
 - 8) Nach Elisabeth Hofoug, Bäuerin zu Unterdupplach.
Auf den 17. März Vormittagß.
 - 9) Nach Helena Werneg, Bäuerin zu Jesirich

vor diesem Gerichte anberaumer worden, daher alle jene, welche an abgedachte Verlassensschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefördert sind, ihre ankünftigen Ansprüche an besagten Tagen um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten rechtskäftig darzutun, widrigens die Abhandlung geschlossen, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde. Vom Bezirksgerichte Neumarkt den 12. Februar 1820.

Anmeldungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsbesessenen zu Neustadt wird hienit bekannt gegeben: Es seyen Ignaz Kottler, und Konstanta dessen Ehegattin hier zu Neustadt ohne Testament mit Tode abgegangen. Um nun diesen Verlass der Ordnung nach abhandeln zu können, werden hiemit alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch hiebey zu machen gedenken, oder zu demselben etwas schulden, aufgefordert, zu der am 21. März 1820 früh um 8 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley bestimmten Tagfagung wegen Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen, oder getreuen Angabe ihrer Schulden so gewiß zu erscheinen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist erstere nicht mehr gehört, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Neustadt am 19. Februar 1820.

A n z e i g e. (2)

Unbedunterfertigt gibt sich die Ehre einem hochverehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß er nebst sonstigen Material-, Spezerey- und Farbwaaren zu billigsten Preisen sich für die jezige Fastenzeit auch zur beliebigen Auswahl mit allen Gattungen Käse, als Parmesan, Groter, Strachin, echten Schwebere, besten Preimsen, Schmetten, Vegorin- und ungarischen Schweizerkäse eingereicht habe, und ein hochverehrtes Publikum zur vollen Zufriedenheit zu bedienen bestrebt ist. Auch sind bey ihm echte Holländer- und Dösl-Heringe nebst gewässerten Stockfisch billigst zu haben.

Ferd. J. Schmidt,
beym Mohren auf der Polana Nr. 3.

Lizitations-Verlautbarung. (2)

Von dem in der Karlsrufer Waraschiner Gränze angestellten k. k. General-Kom-

mando wird andurch kund gemacht, daß in Kraft hoher Hofkriegsräthl. Anordnung vom 7. October 1819 B. 5952 im Wege der öffentlichen Versteigerung das in der Seestadt Zengg befindliche, dem hohen Militär-Aerario angedörige, sogenannte Wukatz für die große Salz- und Getreid-Magazin mittels einer den 17. April 1820 in loco Zengg bey dem dortigen Militär-Kommando abgehalten werdenden öffentlichen Lizitation, jedoch unter dem Vorbehalte der hohen Hofkriegsräthl. Ratifikation an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung salva ratificatione werde hindangegeben werden.

Dieses Gebäude ist 20 Klafter 5 Schuh lang, 6 Klafter 4 Schuh breit, und in vier auf einander folgenden Stockwerken 10 Klafter hoch, durchgehends aus Steinmauern solid erbaut, und gegen Westen nur 6 Fuß von der Meeress-Riva entfernt, daher wegen seiner Größe, Solidität und vortheilhaften Lage, das Vorzüglichste aller in Zengg befindlichen Magazine.

Diejenigen, welche zum Erkaufe dieses großen Salz- und Frucht-Magazins Lust tragen, haben sich demnach am 17. April 1820 früh um 9 Uhr in loco Zengg bey der Lizitation einzufinden, und sich bey dem dortigen Militär-Commando dießfalls anzumelden, übrigens sich auch über die Sicherheit und Vermögensumstände auszuweisen, und soweit selbe militäziren wollen, an Neuzeld 1000 fl. Conv. Münze zu erlegen, welche dem Ersteher auf Abschlag der Zahlung zurückbehalten, denen andern aber zurück erfolgt werden.

Vorladung. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 14. December 1819 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Gortschan, Grundbesitzer zu Mittelfeichring, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, denselben um so gewisser bey der deßhalb vor diesem Gerichte auf den 22. März d. J. früh um 10 Uhr anberaumten Tagsatzung anzumelden und zu liquidiren, als widrigenfalls der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 22. Februar 1820.

Zwey Gewölber zu verlassen. (2)

Nächst der Schusterbrücke im Pichlerschen Hause No. 233 sind zwey lichte Gewölber entweder mitsammen, oder einzeln zu Georgi d. J. in Bestand zu vergeben. Man fragt sich an entweder im Rundschafts-Comptoir, oder im Aukhandlungs-Gewölbe.

Verlassenschafts-Edikt. (3)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kundgethan, daß alle jene, welche einen Anspruch oder Forderung auf den Verlaß des zu Oberseniga ansässig gewesenen Halbhüters Andre Witsan zu stellen berechtiget zu seyn glauben, ihren Anspruch bey der auf den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Herrschaft Gortschach bestimmten Tagsatzung sowegiß anmelden und zu liquidiren haben, als widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Gortschach am 16. Februar 1820.

Zwey Kalesche. (2)

wobey eine ganz neu, die andere überführt, beyde aber halbgedeckt nach neuem Geschmacke, ballonartig gebaut sind, jede auf 4 Personen geeignet, und die erforderlichen Gemüthsstücken zu weitem Reisen darbieten, werden aus freyer Hand verkauft. Das Nähere erzählt man im Frag- und Rundschaftsamt.